



Bürgernutzen für das Jahr 2023

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Wir danken Ihnen für das Abführen des Bürgernutzens von 2022. Laut Reglement muss der Bürgernutzen bis zum 31. Dezember abgeführt sein, sonst entfällt der Anspruch im Folgejahr! So schützen Sie Ihr Holz auch vor Diebstahl.

Der Bürgernutzen für das Jahr 2023 beträgt 2 Ster Nadelholz.

Bei Verzicht auf das Sterholz wird eine Barentschädigung von pauschal Fr. 40.- ausbezahlt. Das Holz wird in Sterbündeln bereitgestellt. Der Metallreif gehört zum Bürgernutzen und darf nicht im Wald liegen gelassen werden.

- **Bitte keine Selbstbedienung im Wald!**
- **Schlagräume etc. gibt es nur nach Rücksprache mit dem Förster.**
- **Es gibt wieder einen Bürgernutzen-Abholtag.**

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
Die Bürgerverwaltung



Talon nur abgeben, wenn Sie auf das Sterholz verzichten, oder wenn der Bürgernutzen gefräst, gespalten oder geliefert werden muss.

Zutreffendes bitte ankreuzen. **Ohne Abgabe des Talons, gehen wir vom Bezug in Sterholz aus!**

- Ich verzichte auf die Zuteilung von Sterholz und beziehe die Barentschädigung.
- Ich wünsche die Bereitstellung des Bürgernutzens zu folgenden Konditionen:

Fräsen & spalten: 50 cm	Fr. 45.00 / Ster	()	Bitte ankreuzen
(nur ganze Ster) 33 cm	Fr. 55.00 / Ster	()	
25 cm	Fr. 60.00 / Ster	()	
Lieferung:	mit Kipper	()	oder BigBag ()
Der 1. Ster	Fr. 40.00		
Jeder weitere Ster plus	Fr. 20.00		

**Termin: Talon bis spätestens 10. Dezember 2022 abgeben an:
Bürgerpräsident, Willi Itel, Diessenhoferstrasse 35, 8254 Basadingen
auch per Mail möglich: w.ital@bluewin.ch**

Name / Vorname:

Strasse:

Ort: